

Dr. Thomas Gebhart, MdB, Parlamentarischer
Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Rede zu TOP 2.:

**1. Beratung der Gruppentwürfe zum Thema
"Organspende"**

Mittwoch, den 26. Juni 2019, 14:05 – 16:25 Uhr

Anrede

wir Abgeordneten vertreten heute in der Frage Organspende unterschiedliche Positionen quer durch die Fraktionen. Zu Beginn in dieser Debatte will ich mich ausdrücklich bei Jens Spahn bedanken:

Dafür dass er diese Debatte angestoßen hat.

Völlig unabhängig davon, welche Position man im Ergebnis vertritt, sind wir uns doch einig: Es ist gut, dass diese Debatte stattfindet. Diese Debatte ist ein Wert an sich. Die Menschen beschäftigen sich mit dem Thema Organspende. In den Familien wird darüber gesprochen. Die Organspenderzahlen sind 2018 nach längerer Zeit wieder gestiegen – dass mag vielleicht auch mit dieser Debatte zusammenhängen. Vielen Dank Jens Spahn.

Sicherlich sind wir uns auch einig in der Frage: „Worin besteht das Problem?“.

Das Problem besteht darin: Zu viele Menschen müssen in Deutschland auf ein lebensrettendes Organ warten. Zu viele Menschen sterben (Jahr für Jahr, Monat für Monat und Tag für Tag), weil sie vergeblich auf eine Organspende warten.

Wir sind uns auch einig, wenn wir fragen, worin besteht das Ziel? Das Ziel besteht darin: Mehr Leben retten! Die Zahl der Organspenden erhöhen! Und – zumindest viele von uns – sind sich einig: Organe spenden ist Ausdruck von Nächstenliebe.

Meine Damen und Herren,

wenn wir uns im Ziel einig sind, stellt sich die Frage. „Was ist der richtige Weg, um dieses Ziel zu erreichen“? An einer Stelle waren und sind wir uns auch hier wiederum weitgehend einig. Mit dem neuen Transplantationsgesetz, dass wir vor kurzem hier im Deutschen Bundestag beschlossen haben, beseitigen wir einige strukturelle Gründe für zu wenige Organspenden. Ich bin mir sicher, dieses Gesetz wird Wirkung zeigen.

An einer anderen Stelle, über die wir heute debattieren, sind wir uns hingegen nicht einig. Es gibt hier zwei verschiedene Positionen: Diejenigen, die die Widerspruchsregelung wollen, sagen: „Der Mensch gilt nach seinem Tod als Spender, wenn er zu Lebzeiten nicht widersprochen hat.“

Ich und andere hingegen vertreten die Auffassung: „Es reicht nicht zu sagen, wenn jemand zu Lebzeiten nicht widerspricht, wird er zu einem Organspender. Es reicht nicht, Schweigen als Zustimmung zu werten. Sondern es braucht eine ausdrückliche Zustimmung zu Lebzeiten.

Weshalb bin ich dieser Überzeugung? Eine Organspende muss immer freiwillig sein – so wie das übrigens beide vorliegenden Anträge vorsehen. Es ist eine freie und selbstbestimmte Entscheidung eines jeden Einzelnen. Und daraus folgt – aus dieser freiwilligen Entscheidung –, dass die Organspende die Zustimmung voraussetzt, und zwar der Person, deren Organe gespendet werden sollen.

Nun geht es darum – und das ist der eigentliche Kern der Debatte: „Was ist die hinreichende Art der Zustimmung?“ Braucht es eine ausdrückliche Zustimmung oder genügt eine Art stillschweigende Zustimmung? Diese Unterscheidung zwischen ausdrücklicher und stillschweigender Zustimmung ist schon in der politischen Philosophie eine uralte Unterscheidung. Und so alt diese Unterscheidung ist, so lange ist auch klar, diese zwei Arten von Zustimmung haben eine unterschiedliche Qualität. Und es erwachsen unterschiedliche Folgen: Die ausdrückliche Zustimmung ist die stärkere Form im Vergleich zu einer lediglich stillschweigenden Zustimmung.

Ich bin überzeugt: eine Organspende ist eine höchstpersönliche Frage. Sie betrifft die Intimsphäre eines jeden Einzelnen. In einer so elementaren Frage reicht eine

stillschweigende Zustimmung nicht aus, sondern es braucht eine starke Form, eine ausdrückliche Zustimmung zu Lebzeiten.

Und deswegen unterstütze ich den Antrag zur Stärkung der Entscheidungslösung.